

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Besetzung des Verwaltungsrats der ZAUG Recycling GmbH**

**Beschluss-Antrag:**

Der Kreistag entsendet gemäß § 9 Absatz 1 a der Satzung der ZAUG-Recycling GmbH folgende sechs Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen in den Verwaltungsrat der ZAUG-Recycling GmbH:

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....
6. ....

Die Nachrückregelung ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Wahlvorschlag.

---

**Begründung:**

Nach dem Kreistagsbeschluss vom 14. Dezember 2015 sollte eigentlich die Satzung der ZAUG-Recycling GmbH geändert und ein vom Kreisausschuss zu wählender Aufsichtsrat einer ZR-Gießener Entsorgungsbetrieb GmbH gebildet werden. Diese Satzungsänderung ist allerdings bis heute nicht zustande gekommen, sodass nun nach altem Recht vom Kreistag 6 Vertreter/innen in den Verwaltungsrat der ZAUG-Recycling GmbH zu entsenden sind.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der ZAUG-Recycling GmbH besteht der Verwaltungsrat aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- a) sechs Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen, vom Kreistag entsendet
- b) zwei Vertreter der Gesellschafterin Remondis GmbH
- c) ein Vertreter des Geschafters Müller (*bzw. dessen Rechtsnachfolgers*)
- d) zwei Vertreter/innen des Betriebsrates, vom Betriebsrat entsendet.

Jeder Gesellschafter hat eine Stimme. Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Da es sich um mehrere gleichartige unbesoldete Stellen handelt ist nach § 55 Abs. 1 HGO i.V.m. § 32 HKO eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen. Hierzu müssen Wahlvorschläge eingereicht

werden, wobei alle Kreistagsabgeordneten, die einer Kreistagsfraktion angehören, wählbar sind.

Grundsätzlich bietet sich hier die Möglichkeit eines gemeinsamen, einheitlichen Wahlvorschlages gemäß § 55 Abs. 2 HGO i.V.m. § 32 HKO an. Der gemeinsame, einheitliche Wahlvorschlag bedarf eines einstimmigen Beschlusses über die Annahme des Wahlvorschlages, woben Stimmenthaltungen unerheblich wären. Die Sitzverteilung erfolgt nach § 22 Abs. 3 KWG.

Hiernach stünden

der SPD-Fraktion	2 Vertreter/innen
der CDU-Fraktion	1 Vertreter/in
der AfD-Fraktion	1 Vertreter/in
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1 Vertreter/in
der FW-Fraktion	1 Vertreter/in

zu.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen keine Kosten

---

**Sonstiges/Bemerkungen:**

---

**Mitzeichnung:**

**Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit**

Organisationseinheit

Thomas Euler

Sachbearbeiter

Thomas Euler

Leiter der  
Organisationseinheit

Dezernentin

**Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:**

---

**Beschluss des \_\_\_\_\_**

**vom:**

**Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

**Zur Beglaubigung**